

Internationale Rechnungslegung

Rechnungszins zum 31.01.2021 bei 0,80 %

Zinssätze gegenüber Vormonat leicht gestiegen

Die anhand von Musterbeständen ermittelten Zinssätze für die Bewertung von Pensionsverpflichtungen nach internationalen Rechnungslegungsvorschriften (IAS 19.83 bzw. FASB ASC 715-30-35-43) betragen:

Stichtag	2020				2021	
	31.03	30.06	30.09	31.12	31.01 - alt	31.01 - neu
Anwärter	1,10%	1,40%	0,90%	0,80%	0,70%	0,85%
Rentner	0,80%	1,00%	0,60%	0,50%	0,35%	0,60%
Mischbestand	1,05%	1,30%	0,85%	0,75%	0,60%	0,80%

WICHTIGER HINWEIS: Für Stichtage ab dem 30.6.2020 wird ein durch Präzisierung der Datenbasis verbessertes Schätzverfahren zur Ableitung des Rechnungszinses verwendet. **Der Effekt der Änderung der Schätzung ist zu quantifizieren und ggf. im Anhang des Abschlusses anzugeben, zu dem die Änderung erfolgt.** Soll kein Wechsel erfolgen, kann weiterhin der Zinssatz verwendet werden, der sich nach dem bisherigen Verfahren ergibt (siehe rot hervorgehobene Spalte der Tabelle).

Weitere Informationen dazu finden Sie in der Sonderausgabe unserer HEUBECK INFORMIERT vom 29.6.2020: www.heubeck.de/aktuelles/informationen/archiv/2020-07-03-ias-19-rechnungszins-aenderung/

Für die Entwicklung der Zinssätze der letzten Jahre ergibt sich folgendes Bild:



Methodik

Der für die Bewertung zu verwendende Rechnungszins wird als Ersatzzins bestimmt, der für einen gegebenen Musterbestand an Pensionsverpflichtungen zu

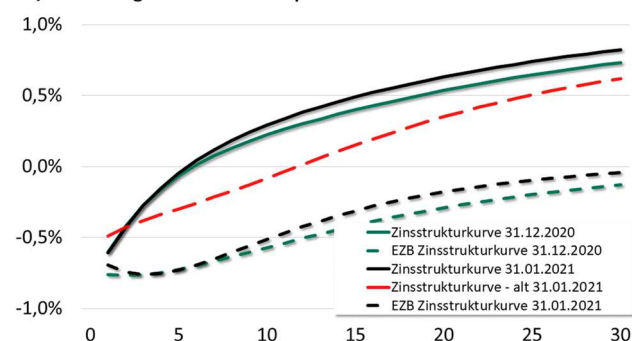
demselben Bewertungsergebnis führt wie eine Bewertung der Verpflichtung mittels einer Zinsstrukturkurve. Letztere wird auf Basis der von Bloomberg zur Verfügung gestellten Daten hinsichtlich solcher Euro-Unternehmensanleihen, die am Bewertungsstichtag mindestens ein AA-Rating bei mindestens einer der drei Rating-Agenturen Standard & Poors, Moodys oder Fitch besitzen, mittels des sog. Svenssons-Verfahrens ermittelt (sog. „5A Ansatz“).

Dabei werden keinerlei Bereinigungen vorgenommen und es werden ausschließlich die aus den selektierten Unternehmensanleihen ableitbaren Informationen für die Zinsstrukturkurve verwendet. Insbesondere werden also keine expliziten Annahmen hinsichtlich der Extrapolation für lange Restlaufzeiten getroffen.

Zinsstrukturkurven

Die ermittelte Zinsstrukturkurve verläuft wie folgt:

Zinsstrukturkurven für Unternehmensanleihen mit AA/AAA-Rating und von der Europäischen Zentralbank



Sollten Sie Fragen zum Rechnungszins haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Kundenbetreuer.

HEUBECK AG
Gustav-Heinemann-Ufer 72 a
50968 Köln

Weitere Informationen finden Sie unter www.heubeck.de oder

